

## Protokoll 148. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 28. November 2012, 17.00 Uhr bis 21.01 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Petek Altinay (SP), Bruno Amacker (SVP), Nicolas Esseiva (SP), Isabel Garcia (GLP), Roger Liebi (SVP), Mario Mariani (CVP),

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2012/413](#) \* Weisung vom 14.11.2012: VHB  
Immobilien-Bewirtschaftung, Liegenschaft Tödistrasse 48, Miet-  
verlängerung
3. [2012/414](#) \* Weisung vom 14.11.2012: VSS  
Postulat von Thomas Marthaler (SP) und Dominique Feuillet  
(SP) betreffend Lernchancen in der Stadt Zürich, Bericht über  
deren Angleichung, Bericht und Abschreibung
4. [2012/418](#) \* Postulat der FDP- und CVP-Fraktion vom 14.11.2012: STP  
E Sicherstellung der Verwendung des für das Dada-Jubiläum ge-  
sprochenen Betrags für die Durchführung des Jubiläums
5. [2012/419](#) \* Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 14.11.2012: VSS  
E Schulanlage Blumenfeld, Integration der zweiten Ausbautetappe  
in die Planung der ersten Etappe
6. [2012/422](#) \* Postulat von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und Severin Pflüger VSS  
E (FDP) vom 14.11.2012:  
Massnahmen gegen die Kostensteigerungen im Bereich der  
sonderpädagogischen Förderung
7. [2012/388](#) Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Ergänzung  
von Art. 56
8. [2011/16](#) Weisung vom 01.02.2012:  
Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!»,  
Umsetzung und Gegenvorschlag

- |     |                          |   |  |    |
|-----|--------------------------|---|--|----|
| 9.  | <a href="#">2012/203</a> |   | Weisung vom 16.05.2012:<br>Sozialdepartement, Beiträge an 12 Trägerschaften für 37 soziokulturelle Angebote 2013 bis 2018  | VS |
| 10. | <a href="#">2012/242</a> |   | Weisung vom 13.06.2012:<br>Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2011  | VS |
| 11. | <a href="#">2012/304</a> |   | Weisung vom 22.08.2012:<br>Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2013–2018  |    |
| 12. | <a href="#">2012/305</a> |   | Weisung vom 22.08.2012:<br>Sozialdepartement, Verein ada-zh Angehörigenvereinigung Drogenabhängiger Zürich, Beiträge 2013–2018   |    |
| 13. | <a href="#">2012/325</a> |   | Weisung vom 05.09.2012:<br>Soziale Einrichtungen und Betriebe, Nachtpension, Antrag auf definitive Einführung des Angebots ab 1. Januar 2013                                     | VS |
| 14. | <a href="#">2011/160</a> | A | Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 18.05.2011:<br>Verzicht auf Unterbringung von Asylanten in einem Wohnquartier                                     | VS |
| 15. | <a href="#">2012/3</a>   | A | Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 11.01.2012:<br>Verzicht auf die Einquartierung von Asylsuchenden in den Personalhäusern des Stadtsitals Triemli       | VS |
| 16. | <a href="#">2012/2</a>   | A | Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Monika Erfigen (SVP) vom 11.01.2012:<br>Vermehrtes Engagement beim Bund gegen die Aufnahme von zusätzlichen Asylsuchenden in der Stadt Zürich | VS |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

## Geschäfte

- 3329. 2012/413**  
**Weisung vom 14.11.2012:**  
**Immobilien-Bewirtschaftung, Liegenschaft Tödistrasse 48, Mietverlängerung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 26. November 2012

**3330. 2012/414****Weisung vom 14.11.2012:****Postulat von Thomas Marthaler (SP) und Dominique Feuillet (SP) betreffend Lernchancen in der Stadt Zürich, Bericht über deren Angleichung, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 26. November 2012

**3331. 2012/418****Postulat der FDP- und CVP-Fraktion vom 14.11.2012:****Sicherstellung der Verwendung des für das Dada-Jubiläum gesprochenen Betrags für die Durchführung des Jubiläums**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3332. 2012/419****Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 14.11.2012:****Schulanlage Blumenfeld, Integration der zweiten Ausbautappe in die Planung der ersten Etappe**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Mauro Tuena (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3333. 2012/422****Postulat von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 14.11.2012: Massnahmen gegen die Kostensteigerungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SP-Fraktion stellt Min Li Marti (SP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3334. 2012/388****Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Ergänzung von Art. 56**

## Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3233 vom 7. November 2012:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP), Simon Kälin (Grüne), Min Li Marti (SP)

Abwesend: Christina Hug (Grüne), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

## Schlussabstimmung

Das Büro beantragt Zustimmung zur Ergänzung von Art. 56.

Zustimmung: Präsident Albert Leiser (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Martin Abele (Grüne), 2. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP), Mauro Tuena (SVP), Gian von Planta (GLP)

Abwesend: Alecs Recher (AL)

Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 106 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

**Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) wird wie folgt ergänzt:**

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 41 lit. a der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:

[Art. 56 Spezialkommissionen]

[Abs. 5 (neu)]

<sup>5</sup>Tritt ein Mitglied bei einem Geschäft in den Ausstand, kann die betreffende Fraktion für das Geschäft eine Stellvertretung delegieren.

[Alle folgenden Absätze erhalten bei Zustimmung zum neuen Absatz eine neue Nummer]

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Dezember 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2013)

**3335. 2011/16****Weisung vom 01.02.2012:****Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!», Umsetzung und Gegen-vorschlag**

## Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3312 vom 21. November 2012:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP), Simon Kälin (Grüne), Min Li Marti (SP)  
 Abwesend: Christina Hug (Grüne), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

## Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Andreas Edelmänn (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP), Katrin Wüthrich (SP)  
 Minderheit: Walter Angst (AL) i. V. von Niklaus Scherr (AL), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)  
 Abwesend: Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 45 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz (B):

2. Es wird eine «Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen» gemäss beiliegendem Statut errichtet.

Die Errichtung steht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde das Grundkapital gemäss Buchstabe A Ziff. 1 bewilligt.

**Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen**

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 41 lit. I Gemeindeordnung folgendes Stiftungsstatut:

**I. Grundlagen****Art. 1**

Rechtsnatur und Haftung

<sup>1</sup> Die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit.

<sup>2</sup> Für ihre Verbindlichkeiten haftet ausschliesslich das Stiftungsvermögen.

Zweck	<p><b>Art. 2</b></p> <p><sup>1</sup> Die Stiftung bezweckt die Bereitstellung, Vermietung und Erhaltung von preisgünstigen und ökologisch vorbildlichen Wohnungen und Gewerberäumen, die über einen einfachen und nachhaltigen Standard verfügen. Sie achtet auf den häuslicheren Umgang mit dem Boden und die Schonung der übrigen natürlichen Ressourcen und orientiert sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Wohnungen sind vorab für Personen mit kleinen und mittleren Einkommen bestimmt.</p> <p><sup>2</sup> Die Stiftung kann Liegenschaften selber erstellen oder erwerben.</p> <p><sup>3</sup> Die Stiftung ist gemeinnützig und verfolgt keine Gewinnabsichten.</p> <p><sup>4</sup> Die Stiftung trägt dazu bei, dass die Bewohnerschaft der einzelnen Quartiere sozial vielseitig zusammengesetzt ist.</p>
-------	---

## II. Vermögen, Bewirtschaftung, Rechnungswesen

Grundkapital	<p><b>Art. 3</b></p> <p><sup>1</sup> Das Grundkapital von 80 Mio. Franken wird von der Stadt Zürich gestiftet (Gemeindebeschluss vom 3. März 2013).</p> <p><sup>2</sup> Soweit es für die Bereitstellung und Erhaltung von preisgünstigem und ökologisch vorbildlichem Wohn- und Gewerberaum erforderlich ist, kann die Stiftung aus ihrem Eigenkapital Abschreibungen für die Verbilligung bestimmter Vorhaben tätigen. Das Eigenkapital darf dabei 40 Mio. Franken nicht unterschreiten.</p>
Einkünfte	<p><b>Art. 4</b></p> <p><sup>1</sup> Die Stiftung finanziert sich vorab aus den Mietzinseinkünften, Kapitalerträgen sowie aus allfälligen Beiträgen der Stadt oder Dritter.</p> <p><sup>2</sup> Die Stadt kann insbesondere auch Abschreibungsbeiträge für die gezielte Vergünstigung der Anlagekosten bestimmter Vorhaben sprechen.</p>
Bewirtschaftung	<p><b>Art. 5</b></p> <p><sup>1</sup> Die Liegenschaften werden nach dem Prinzip der Kostenmiete gemäss kantonalem Wohnbauförderungsrecht bewirtschaftet. Die Mietzinse sind so zu bemessen, dass sie mittelfristig die Fremd- und Eigenkapitalzinsen, die Unterhalts- und Verwaltungskosten, die weiteren nötigen Aufwendungen sowie eine angemessene Einlage in den Erneuerungsfonds decken.</p> <p><sup>2</sup> Abschreibungen (Art. 3 Abs. 2 und Art. 4 Abs. 2) sind mietzinswirksam zu berücksichtigen.</p> <p><sup>3</sup> Allfällige Überschüsse sind ausschliesslich im Sinne des Stiftungszwecks einzusetzen.</p>
Darlehen	<p><b>Art. 6</b></p> <p>Die Stiftung kann Hypotheken und Darlehen aufnehmen.</p>
Liegenschaften	<p><b>Art. 7</b></p> <p><sup>1</sup> Die Liegenschaften der Stiftung sind jeder Verwendung zu entziehen, die das Kostendeckungsprinzip verletzt.</p> <p><sup>2</sup> Der Stadt steht an den Liegenschaften der Stiftung ein übertragbares Vorkaufrecht zu den Selbstkosten zu (Anlagekosten abzüglich Abschreibungen und Beiträge). Es ist im Grundbuch auf den einzelnen Liegenschaften anzumerken.</p> <p><sup>3</sup> Die Stiftung kann mit Bewilligung des Stadtrats Grundstücke ausnahmsweise unter sichernden Auflagen an gemeinnützige Wohnbauträger abgeben, soweit dies zur Erfüllung des Stiftungszwecks notwendig ist.</p>
Rechnungswesen	<p><b>Art. 8</b></p> <p>Die Rechnungslegung entspricht den Anforderungen des städtischen und kantonalen Wohnbauförderungsrechts.</p>

## III. Ausstattung und Vermietung der Liegenschaften

Standard	<p><b>Art. 9</b></p> <p><sup>1</sup> Die Neubauten der Stiftungen entsprechen vorbildlichen energetischen und ökologischen Standards. Sie richten sich nach den jeweils geltenden Anforderungen für die Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft.</p> <p><sup>2</sup> Die Wohnungen sollen entsprechend dem Stiftungszweck über bescheidene</p>
----------	--

Flächen und einen einfachen Ausbaustandard verfügen. Es sind Bauweisen mit geringen Lebenszykluskosten zu bevorzugen.

<sup>3</sup> Grundrisse, Ausstattung und Ausgestaltung der Wohnungen tragen einer sozial vielseitig zusammengesetzten Mieterschaft Rechnung.

<sup>4</sup> Neubauten werden auf das autoarme Wohnen ausgerichtet.

<sup>5</sup> Die vorstehenden Standards gelten, soweit mit vertretbarem Aufwand realisierbar, auch für den Erwerb und die Erneuerung von bestehenden Liegenschaften.

#### **Art. 10**

Vermietung

<sup>1</sup> Bei der Vermietung ist auf eine sozial vielseitig zusammengesetzte Mieterschaft zu achten. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt diskriminierungsfrei.

<sup>2</sup> Die Wohnungen werden an Personen mit kleinen und mittleren Einkommen und Vermögen vermietet. Es ist zudem auf ein angemessenes Verhältnis zwischen ihren wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Mietzins zu achten. Vorab sind Personen zu berücksichtigen, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind.

<sup>3</sup> Bei laufenden Mietverhältnissen wird von Mieterinnen und Mietern, die keinen Nachweis über die Einhaltung von Abs. 2 Satz 1 zu erbringen vermögen, für die entsprechende Zeit eine angemessene Solidaritätsabgabe erhoben.

<sup>4</sup> Der Stiftungsrat regelt die Anforderungen an die wirtschaftlichen Verhältnissen der Mieterschaft so, dass ihr eine angemessene wirtschaftliche Entwicklung während des Mietverhältnisses möglich ist.

#### **Art. 11**

Belegung

<sup>1</sup> Die Wohnungsgrösse und die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

<sup>2</sup> Die Zimmerzahl einer Wohnung darf die Zahl der darin wohnenden Personen in der Regel um höchstens 1 überschreiten. Massgebend sind dafür ausschliesslich jene Personen, die die Wohnung als ihren einzigen Wohnsitz dauerhaft benutzen und entsprechenden zivilrechtlichen Wohnsitz haben.

<sup>3</sup> Für die Zeit der Unterbelegung wird in der Regel eine Unterbelegungsabgabe erhoben.

<sup>4</sup> Die Untervermietung ist zu den im Mietreglement festgelegten Bedingungen zulässig.

#### **Art. 12**

Abgabefonds und Mietzinszuschüsse

<sup>1</sup> Die Abgaben gemäss Art. 10 und 11 werden in einen Fonds eingelegt. Er kann durch weitere Mittel gespiesen werden.

<sup>2</sup> Im Rahmen der Mittel des Fonds gewährt die Stiftung Mietzinszuschüsse an Mieterinnen und Mieter, soweit der nach Art. 5 Abs. 1 festgelegte Mietzins für sie nicht tragbar ist. Sind Abgaben gemäss Art. 10 oder 11 zu leisten, werden keine Zuschüsse ausgerichtet.

#### **Art. 13**

Mietverhältnisse

<sup>1</sup> Das Mietreglement des Stiftungsrats führt die vorstehenden Vermietungs- und Belegungsgrundsätze (Zweckerhaltungsvorschriften) näher aus. Es unterliegt der Genehmigung durch den Gemeinderat.

<sup>2</sup> Die Bestimmungen des Mietreglements bilden Bestandteil der Mietverhältnisse.

<sup>3</sup> Ist wegen Unterbelegung gemäss Art. 11 oder wegen baulicher Massnahmen ein Wohnungswechsel nötig, macht die Stiftung der betroffenen Mieterin oder dem betroffenen Mieter nach Möglichkeit zwei angemessene Ersatzangebote. Lehnt er oder sie die Ersatzangebote ab oder können innert dreier Jahre keine geeigneten Ersatzangebote gemacht werden, kann die Stiftung das Mietverhältnis kündigen.

<sup>4</sup> Bei Nichteinhaltung der wirtschaftlichen Vorgaben gemäss Art. 10 ist die Stiftung bei der Suche einer Ersatzwohnung behilflich. Das Mietverhältnis ist innert der im Mietreglement festgelegten Frist aufzulösen, spätestens aber nach fünf Jahren.

**IV. Organisation der Stiftung****Art. 14**

Stiftungsrat

<sup>1</sup> Der Stiftungsrat ist das oberste leitende Organ der Stiftung. Er nimmt alle Aufgaben wahr, die keinem anderen Organ zugewiesen sind. Insbesondere erlässt er in einem Organisationsreglement die ausführenden und ergänzenden Bestimmungen zu diesem Statut. Er kann einzelne seiner Kompetenzen delegieren.

<sup>2</sup> Der Stiftungsrat besteht aus neun Mitgliedern. Sie werden auf Vorschlag des Stadtrats durch den Gemeinderat gewählt. Für ihre Wahl ist das städtische Recht anwendbar, insbesondere die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD, AS 177.300) oder entsprechende Erlasse.

<sup>3</sup> Der Stadtrat bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Stiftungsrat selber.

**Art. 15**

Geschäftsstelle

<sup>1</sup> Die Geschäftsstelle vollzieht die Beschlüsse des Stiftungsrats und sorgt für den ordnungsgemässen Betrieb der Stiftung.

<sup>2</sup> Das Anstellungsverhältnis der bei der Stiftung Beschäftigten ist öffentlich-rechtlich. Es ist das städtische Personalrecht anwendbar, soweit der Stiftungsrat keine abweichenden Bestimmungen erlässt.

**Art. 16**

Revisionsstelle

Der Stiftungsrat bestimmt zur Überwachung des Finanz- und Rechnungswesens eine Revisionsstelle. Er kann damit die Finanzkontrolle der Stadt oder ein anderes gesetzlich anerkanntes Revisionsunternehmen beauftragen, das über die nötigen Kenntnisse im öffentlichen Wohnbauförderungsrecht verfügt.

**Art. 17**

Aufsicht

Die Tätigkeit der Stiftung steht unter der Aufsicht des Stadtrats. Der Stiftungsrat bringt dem Stadtrat die von ihm erlassenen Ausführungsbestimmungen von allgemeiner Bedeutung zur Kenntnis. Ausserdem reicht er ihm jeweils Rechnung und Geschäftsbericht zuhanden des Gemeinderats zur Kenntnisnahme ein.

**V. Schlussbestimmungen****Art. 18**

Statutenänderungen

Statutenänderungen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats. Stellt der Stiftungsrat Antrag, reicht er diesen beim Stadtrat zuhanden des Gemeinderats ein.

**Art. 19**Auflösung der  
Stiftung

Im Falle einer Auflösung der Stiftung fällt ihr Vermögen der Stadt zu. Es ist nach Möglichkeit für den gemeinnützigen Wohnungsbau zu verwenden.

**Art. 20**

Inkrafttreten

Der Stadtrat setzt dieses Statut in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Dezember 2012

**3336. 2012/203****Weisung vom 16.05.2012:****Sozialdepartement, Beiträge an 12 Trägerschaften für 37 soziokulturelle Angebote 2013 bis 2018**

Antrag des Stadtrats

1. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Quartierhaus Kreis 6 mit dem Quartierhaus Kreis 6 aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Quartierhaus Kreis 6 wird für das Quartierhaus Kreis 6 ein jährlicher

Gesamtbeitrag von Fr. 54 512.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 15 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 39 312.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

2. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Quartiertreff Enge mit dem Quartiertreff Enge aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Quartiertreff Enge wird für den Quartiertreff Enge ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 403 200.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 314 100.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 89 100.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

3. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Quartiertreff Fluntern mit dem Quartiertreff Fluntern aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Quartiertreff Fluntern wird für den Quartiertreff Fluntern ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 176 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt.

4. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Jugendtreff Kreis 4 mit dem Jugendtreff Kreis 4 aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Jugendtreff Kreis 4 wird für den Jugendtreff Kreis 4 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 268 156.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 244 600.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 23 556.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

5. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Affoltern aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Affoltern ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 340 936.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 304 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 36 636.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

6. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Kreis 3 und 4 aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Kreis 3 und 4 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 367 960.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 335 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 32 760.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

7. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Kreis 5 aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Kreis 5 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 447 048.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 391 800.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 55 248.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

8. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Kreis 6 und Wipkingen aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Kreis 6 und Wipkingen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 498 672.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 473 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 24 972.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

9. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Kreis 9 und Hard aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Kreis 9 und Hard ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 417 228.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 402 900.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 14 328.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

10. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Wollishofen & Leimbach aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Wollishofen & Leimbach ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 338 256.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 328 500.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 9756.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

11. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Oerlikon aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).  
Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Oerlikon ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 401 744.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 359 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 42 744.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
12. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Schwamendingen aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).  
Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Schwamendingen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 346 392.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 294 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 52 392.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
13. Per 1. Januar 2013 wird die Stiftung pro juventute mit dem Angebot «Stadtchind uf em Puurehof» aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2). Die Gewährung des Beitrags erfolgt aktuell in der Kompetenz des Stadtrates.
14. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Wochenend-Stube mit dem Angebot Solino aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2). Die Gewährung des Beitrags erfolgt aktuell in der Kompetenz des Stadtrates.
15. Per 1. Januar 2013 wird der Verein pro juventute des Kantons Zürich mit dem Angebot «pj Ferienangebote» aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2). Die Gewährung des Beitrags erfolgt aktuell in der Kompetenz des Stadtrates.
16. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Kiosk Josefweise mit dem Angebot Kiosk Josefweise aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2). Die Gewährung des Beitrags erfolgt aktuell in der Kompetenz des Stadtrates.
17. Per 1. Januar 2013 wird die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime mit der Quartierfabrik vert.igo aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).  
Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime wird für die Quartierfabrik vert.igo ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 443 276.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 278 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 165 276.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement

verrechnet wird.

18. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Affoltern ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 529 064.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 914 600.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 614 464.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
19. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Altstadtthaus ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 295 348.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 215 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 80 148.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
20. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Bachwiesen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 134 276.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 786 900.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 347 376.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
21. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Buchegg ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 622 964.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 914 100.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 708 864.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
22. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Grünau ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 939 768.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 653 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 286 368.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
23. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Heuried ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 523 776.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 971 800.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 551 976.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
24. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Hirzenbach ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 479 836.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 755 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 724 836.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
25. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum

- Hottingen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 342 712.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 161 500.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 181 212.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
26. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Leimbach ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 710 648.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 448 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 262 248.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
27. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Loogarten ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 237 840.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 820 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 417 840.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
28. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Oerlikon ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 894 256.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 576 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 317 556.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
29. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Quartiertreff Höngg ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 423 808.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 310 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 113 808.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
30. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Quartiertreff Rütihof ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 332 204.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 290 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 42 204.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
31. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Riesbach ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 248 996.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 731 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 517 596.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
32. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Schindlergut ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 505 920.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbei-

- trag von Fr. 317 100.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 188 820.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
33. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Seebach ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 561 496.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 962 900.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 598 596.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
  34. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Wipkingen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 803 932.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 631 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 172 932.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
  35. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Witikon ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 628 412.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 505 100.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 123 312.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
  36. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Wollishofen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 705 776.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 453 800.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 251 976.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
  37. Dem Verein Kinderzirkus Robinson wird für den Kinderzirkus Robinson für die Jahre 2013 bis 2018 die Kostenmiete von Fr. 125 220.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird, erlassen.
  38. Dem Verein Kultur Bahnhof Affoltern wird für den Kultur Bahnhof Affoltern für die Jahre 2013 bis 2018 die Kostenmiete von Fr. 83 880.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird, erlassen.
  39. Dem Verein Kulturbiotop wird für das Angebot Kulturlokal Mundwerk für die Jahre 2013 bis 2018 die Kostenmiete von Fr. 52 668.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird, erlassen.
  40. Dem Verein Pädagogische Aktion Zürich (PAZ) wird für die Mobile Spielanimation PAZ ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 136 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt.
  41. Dem Verein Quartiertreff Hirslanden wird für den Quartiertreff Hirslanden ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 365 924.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 241 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von

Fr. 124 224.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

42. Unter Ausschluss des Referendums:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Starthilfe Soziokultur, für Quartierveranstaltungen und Kinderkultur Fr. 1 112 048.– im Voranschlag 2013 im Konto (5500) 3650 0900, Beiträge an soziokulturelle Institutionen, eingestellt sind und in Zukunft mit den Voranschlägen des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) jährlich zu bewilligen sind.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dominique Feuillet (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1 – 12, 17 – 36 und 41

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1 – 12, 17 – 36 und 41:

Der jährliche Gesamtbeitrag sowie die darin enthaltenen Teilbeiträge werden um je 39,1218 % gekürzt.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1 – 12, 17 und 18 sowie 20 – 41

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1 – 12, 17 und 18 sowie 20 – 41:

Der jährliche Gesamtbeitrag wird für die Angebote gemäss Ziffern 1 – 12, 17 und 18 sowie 20 – 41 für die Jahre 2013 – 2016 gewährt.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Guido Hüni (GLP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 35 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 38 – 40 und 42

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 38 – 40 und 42:

Die Dispositivziffern 38 – 40 und 42 werden gestrichen.

Mehrheit: Dominique Feuille (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 24 Stimmen zu.

Änderungsantrag zur Dispositivziffer 14

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 14:

14. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Wochenend-Stube mit dem Angebot Solino aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen. Das Projekt wird nicht weitergeführt, und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2). ~~Die Gewährung des Beitrags erfolgt aktuell in der Kompetenz des Stadtrates.~~

Mehrheit: Dominique Feuille (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Hedy Schlatter (SVP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 24 Stimmen zu.

Änderungsantrag zur Dispositivziffer 16

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 16:

16. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Kiosk Josefweise mit dem Angebot Kiosk Josefweise aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen. Das Projekt wird nicht weitergeführt, und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2). ~~Die Gewährung des Beitrags erfolgt aktuell in der Kompetenz des Stadtrates.~~

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Hedy Schlatter (SVP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 22 Stimmen zu.

#### Änderungsantrag zur Dispositivziffer 19

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 19:

19. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentrum wird für das Gemeinschaftszentrum Altstadtthaus ein ~~jährlicher~~ Gesamtbeitrag von Fr. 295 348.– für das Jahr 2013 die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 215 200.– (entsprechend dem Index von 99.8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 80 148.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Karin Weyermann (CVP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Guido Hüni (GLP), Hedy Schlatter (SVP)

Enthaltung: Alain Kessler (FDP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 58 Stimmen zu.

#### Änderungsantrag (Neue Dispositivziffer 43)

Die SK SD beantragt folgende Ergänzung zum Antrag des Stadtrats (neue Dispositivziffer 43):

43. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Vorsteher des Sozialdepartements der Spezialkommission Sozialdepartement des Gemeinderats (SK SD) alle drei Jahre Bericht über die Entwicklung der Kosten und Leistungen der soziokulturellen Angebote gemäss Dispositivziffer 1 bis 42 des Dispositivs erstattet.

Zustimmung: Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Dominique Feuillet (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Hedy Schlatter (SVP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Enthaltung: Alecs Recher (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 108 gegen 0 Stimmen zu.

#### Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 24 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 24 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 24 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 24 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 8.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 9.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 10

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 10.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 10.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 11

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 11.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 11.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 24 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 12

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 12.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 12.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 23 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 13

Die SK SD beantragt Zustimmung der Dispositivziffer 13.

Zustimmung: Dominique Feuillet (SP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Hedy Schlatter (SVP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 14

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 14.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 14.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Hedy Schlatter (SVP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 24 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 15

Die SK SD beantragt Zustimmung der Dispositivziffer 15.

Zustimmung: Dominique Feuillet (SP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Hedy Schlatter (SVP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 16

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 16.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 16.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Hedy Schlatter (SVP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 22 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 17

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 17.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 17.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 22 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 18

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 18.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 18.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 22 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 19

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 19.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 19.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Thomas Wyss (Grüne)  
 Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)  
 Enthaltung: Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 20

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 20.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 20.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)  
 Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 21

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 21.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 21.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)  
 Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 22

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 22.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 22.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)  
 Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 23

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 23.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 23.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 22 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 24

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 24.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 24.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 22 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 25

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 25.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 25.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 26

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 26.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 26.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 27

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 27.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 27.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 28

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 28.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 28.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 29

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 29.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 29.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 30

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 30.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 30.

Mehrheit: Dominique Feuille (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 21 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 31

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 31.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 31.

Mehrheit: Dominique Feuille (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 22 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 32

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 32.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 32.

Mehrheit: Dominique Feuille (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 33

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 33.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 33.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 34

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 34.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 34.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 35

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 35.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 35.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 36

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 36.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 36.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 37

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 37.

Zustimmung: Dominique Feuillet (SP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Hedy Schlatter (SVP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 38

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 38.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 38.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)  
Minderheit: Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 24 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 39

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 39.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 39.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)  
Minderheit: Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 24 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 40

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 40.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 40.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)  
Minderheit: Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 24 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 41

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 41.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 41.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 42

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 42.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 42.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 24 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung zur neuen Dispositivziffer 43

Die SK SD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 43.

Zustimmung: Dominique Feuillet (SP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Hedy Schlatter (SVP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Enthaltung: Alecs Recher (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Quartierhaus Kreis 6 mit dem Quartierhaus Kreis 6 aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Quartierhaus Kreis 6 wird für das Quartierhaus Kreis 6 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 54 512.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 15 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von

Fr. 39 312.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

2. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Quartiertreff Enge mit dem Quartiertreff Enge aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Quartiertreff Enge wird für den Quartiertreff Enge ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 403 200.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 314 100.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 89 100.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

3. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Quartiertreff Fluntern mit dem Quartiertreff Fluntern aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Quartiertreff Fluntern wird für den Quartiertreff Fluntern ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 176 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt.

4. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Jugendtreff Kreis 4 mit dem Jugendtreff Kreis 4 aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Jugendtreff Kreis 4 wird für den Jugendtreff Kreis 4 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 268 156.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 244 600.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 23 556.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

5. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Affoltern aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Affoltern ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 340 936.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 304 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 36 636.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

6. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Kreis 3 und 4 aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Kreis 3 und 4 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 367 960.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 335 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Kon-

sumumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 32 760.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

7. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Kreis 5 aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Kreis 5 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 447 048.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 391 800.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 55 248.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

8. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Kreis 6 und Wipkingen aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Kreis 6 und Wipkingen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 498 672.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 473 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 24 972.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

9. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Kreis 9 und Hard aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Kreis 9 und Hard ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 417 228.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 402 900.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 14 328.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

10. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Wollishofen & Leimbach aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Wollishofen & Leimbach ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 338 256.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 328 500.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 9756.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

11. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Oerlikon aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Oerlikon ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 401 744.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 359 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 42 744.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

12. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Schwamendingen aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Schwamendingen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 346 392.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 294 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 52 392.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

13. Per 1. Januar 2013 wird die Stiftung pro juventute mit dem Angebot «Stadtchind uf em Puurehof» aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2). Die Gewährung des Beitrags erfolgt aktuell in der Kompetenz des Stadtrates.
14. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Wochenend-Stube mit dem Angebot Solino aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2). Die Gewährung des Beitrags erfolgt aktuell in der Kompetenz des Stadtrates.
15. Per 1. Januar 2013 wird der Verein pro juventute des Kantons Zürich mit dem Angebot «pj Ferienangebote» aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2). Die Gewährung des Beitrags erfolgt aktuell in der Kompetenz des Stadtrates.
16. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Kiosk Josefweise mit dem Angebot Kiosk Josefweise aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2). Die Gewährung des Beitrags erfolgt aktuell in der Kompetenz des Stadtrates.
17. Per 1. Januar 2013 wird die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime mit der Quartierfabrik vert.igo aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).  
Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime wird für die Quartierfabrik vert.igo ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 443 276.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 278 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 165 276.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
18. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Affoltern ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 529 064.– für die Jahre 2013 bis

- 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 914 600.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 614 464.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
19. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Altstadtthaus ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 295 348.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 215 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 80 148.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
  20. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Bachwiesen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 134 276.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 786 900.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 347 376.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
  21. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Buchegg ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 622 964.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 914 100.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 708 864.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
  22. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Grünau ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 939 768.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 653 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 286 368.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
  23. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Heuried ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 523 776.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 971 800.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 551 976.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
  24. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Hirzenbach ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 479 836.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 755 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 724 836.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
  25. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Hottingen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 342 712.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 161 500.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher

- Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 181 212.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
26. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Leimbach ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 710 648.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 448 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 262 248.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
  27. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Loogarten ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 237 840.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 820 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 417 840.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
  28. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Oerlikon ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 894 256.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 576 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 317 556.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
  29. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Quartiertreff Höngg ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 423 808.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 310 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 113 808.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
  30. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Quartiertreff Rütihof ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 332 204.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 290 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 42 204.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
  31. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Riesbach ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 248 996.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 731 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 517 596.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
  32. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Schindlergut ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 505 920.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 317 100.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 188 820.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaude-

partement verrechnet wird.

33. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Seebach ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 561 496.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 962 900.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 598 596.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
34. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Wipkingen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 803 932.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 631 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 172 932.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
35. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Witikon ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 628 412.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 505 100.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 123 312.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
36. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Wollishofen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 705 776.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 453 800.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 251 976.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
37. Dem Verein Kinderzirkus Robinson wird für den Kinderzirkus Robinson für die Jahre 2013 bis 2018 die Kostenmiete von Fr. 125 220.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird, erlassen.
38. Dem Verein Kultur Bahnhof Affoltern wird für den Kultur Bahnhof Affoltern für die Jahre 2013 bis 2018 die Kostenmiete von Fr. 83 880.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird, erlassen.
39. Dem Verein Kulturbiotop wird für das Angebot Kulturlokal Mundwerk für die Jahre 2013 bis 2018 die Kostenmiete von Fr. 52 668.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird, erlassen.
40. Dem Verein Pädagogische Aktion Zürich (PAZ) wird für die Mobile Spielanimation PAZ ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 136 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt.
41. Dem Verein Quartiertreff Hirslanden wird für den Quartiertreff Hirslanden ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 365 924.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 241 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 124 224.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

Unter Ausschluss des Referendums:

42. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Starthilfe Soziokultur, für Quartierveranstaltungen und Kinderkultur Fr. 1 112 048.– im Voranschlag 2013 im Konto (5500) 3650 0900, Beiträge an soziokulturelle Institutionen, eingestellt sind und in Zukunft mit den Voranschlägen des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) jährlich zu bewilligen sind.
43. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Vorsteher des Sozialdepartements der Spezialkommission Sozialdepartement des Gemeinderats (SK SD) alle drei Jahre Bericht über die Entwicklung der Kosten und Leistungen der soziokulturellen Angebote gemäss Dispositivziffer 1 bis 42 des Dispositivs erstattet.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Dezember 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2013)

### 3337. 2012/242

**Weisung vom 13.06.2012:**

**Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2011**

Antrag des Stadtrats

Der Geschäftsbericht 2011 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Peter Küng (SP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Peter Küng (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Irene Bernhard (GLP), Marco Denoth (SP), Renate Fischer (SP), Markus Kunz (Grüne), Christian Traber (CVP)
Minderheit:	Roger Bartholdi (SVP), Referent; Bruno Sidler (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsident Michael Schmid (FDP)
Abwesend:	Bruno Amacker (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Geschäftsbericht 2011 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Dezember 2012 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

**3338. 2012/304****Weisung vom 22.08.2012:****Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2013–2018**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Pinocchio wird für die Beratungsstelle ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 202 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Jahre 2013–2018 gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Ursula Uttinger (FDP)

Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Pinocchio wird für die Beratungsstelle ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 202 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Jahre 2013–2016 ~~2018~~ gewährt

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Dominique Feuillet (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Hedy Schlatter (SVP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Alecs Recher (AL), Referent

Alecs Recher (AL) zieht namens der AL-Fraktion den Antrag der Minderheit zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Dominique Feuillet (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Dominique Feullet (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Verein Pinocchio wird für die Beratungsstelle ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 202 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Jahre 2013–2016 gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Dezember 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2013)

### 3339. 2012/305

**Weisung vom 22.08.2012:**

**Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenvereinigung Drogenabhängiger Zürich, Beiträge 2013–2018**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein ada-zh Angehörigenvereinigung Drogenabhängiger Zürich wird für seine Beratungsstelle ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 77 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Jahre 2013–2018 gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Alecs Recher (AL)

Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein ada-zh Angehörigenvereinigung Drogenabhängiger Zürich wird für seine Beratungsstelle ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 77 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Jahre 2013–2016 ~~2018~~ gewährt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Guido Hüni (GLP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Dominique Feuillet (SP), Alain Kessler (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Hedy Schlatter (SVP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)  
 Minderheit: Alecs Recher (AL), Referent

Alecs Recher (AL) zieht namens der AL-Fraktion den Antrag der Minderheit zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Alecs Recher (AL), Referent; Guido Hüni (GLP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)  
 Minderheit: Hedy Schlatter (SVP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Alain Kessler (FDP), Ursula Uttinger (FDP)  
 Enthaltung: Dominique Feuillet (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 41 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Alecs Recher (AL), Referent; Guido Hüni (GLP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)  
 Minderheit: Hedy Schlatter (SVP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Ursula Uttinger (FDP)  
 Enthaltung: Dominique Feuillet (SP), Alain Kessler (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 41 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Verein ada-zh Angehörigenvereinigung Drogenabhängiger Zürich wird für seine Beratungsstelle ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 77 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Jahre 2013–2016 gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Dezember 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2013)

**3340. 2012/325****Weisung vom 05.09.2012:****Soziale Einrichtungen und Betriebe, Nachtpension, Antrag auf definitive Einführung des Angebots ab 1. Januar 2013**

Antrag des Stadtrats

Gestützt auf den Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990, auf Art. 11 lit. a der Gemeindeordnung und Art. 6 der Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife werden für die unbefristete Weiterführung der Nachtpension der Sozialen Einrichtungen und Betriebe für das Jahr 2013 Bruttoausgaben von Fr. 497 200.– bewilligt. In den Folgejahren werden die benötigten Mittel mit dem Voranschlag bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Karin Weyermann (CVP)

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Karin Weyermann (CVP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Dominique Feuillet (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Hedy Schlatter (SVP), Ursula Uttinger (FDP), Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Gestützt auf den Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990, auf Art. 11 lit. a der Gemeindeordnung und Art. 6 der Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife werden für die unbefristete Weiterführung der Nachtpension der Sozialen Einrichtungen und Betriebe für das Jahr 2013 Bruttoausgaben von Fr. 497 200.– bewilligt. In den Folgejahren werden die benötigten Mittel mit dem Voranschlag bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Dezember 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2013)

**3341. 2011/160****Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 18.05.2011:  
Verzicht auf Unterbringung von Asylanten in einem Wohnquartier**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Roger Bartholdi (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1333/2011).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 40 gegen 76 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3342. 2012/3****Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 11.01.2012:  
Verzicht auf die Einquartierung von Asylsuchenden in den Personalhäusern des  
Stadtspitals Triemli**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Mauro Tuena (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2189/2012).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 25 gegen 91 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3343. 2012/2****Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Monika Erfigen (SVP) vom 11.01.2012:  
Vermehrtes Engagement beim Bund gegen die Aufnahme von zusätzlichen Asyl-  
suchenden in der Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Mauro Tuena (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2188/2012).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Tamara Lauber (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er ~~zum Beispiel analog der Aargauer Gemeinde Bettwil~~ beim Bund und Kanton mehr Widerstand gegen die Aufnahme von zusätzlichen Asylsuchenden machen kann.

Mauro Tuena (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 39 gegen 75 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**3344. 2012/439****Motion von Marc Bourgeois (FDP) und Michael Baumer (FDP) vom 28.11.2012:  
Rückerstattung der Gebühreneinnahmen, die über das Kostendeckungsprinzip  
hinausgehen, an die Bevölkerung**

Von Marc Bourgeois (FDP) und Michael Baumer (FDP) ist am 28. November 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche bewirkt, dass alle Gebühreneinnahmen, die über das Kostendeckungsprinzip hinausgehen, direkt an die Bevölkerung zurückfliessen. Damit soll der lenkende Charakter dieser Gebühren unterstrichen, der Verdacht versteckter fiskalischer Massnahmen ausgeräumt, die Skepsis gegenüber lenkenden Massnahmen reduziert und die Kaufkraft der gesamten Bevölkerung erhöht werden.

Der Betrag soll beispielsweise direkt von der Steuerrechnung aller natürlichen Personen abgezogen werden. In jedem Fall ist ein unbürokratisches und kostengünstiges Verfahren zu wählen.

Begründung:

Gebühren sind aus steuersystematischer Sicht das Entgelt für eine bestimmte, vom Pflichtigen veranlasste und vom Gemeinwesen erbrachte Leistung. Dabei ist nach bundesgerichtlicher Praxis wie bei allen kostenabhängigen Kausalabgaben das Kostendeckungsprinzip anzuwenden, wenn die entstehenden Kosten bezifferbar und den Leistungsbezügern klar zurechenbar sind.

In den letzten Jahren haben Gebühren mit lenkendem Charakter Aufwind erhalten, um so das Verhalten der Bevölkerung auf marktnahe Weise in die gewünschte Richtung zu lenken. Damit wurden diese Abgaben zu einer Mischung aus Gebühr und Lenkungsabgabe.

Im Zusammenhang mit lenkenden Gebühren geistert deshalb regelmässig der Vorwurf herum, dass die Stadt diese nicht (oder nicht nur) aus der vorgegebenen Motivation heraus erhebt, sondern zur Generierung möglichst hoher fiskalischer Erträge.

Mit der Annahme dieses Vorstosses kann diesem Vorwurf wirksam entgegengetreten werden. Trotzdem bleibt der lenkende Charakter der jeweiligen Gebühr durch dieses Vorgehen vollständig erhalten, und die Kosten des Gemeinwesens für die Erbringung der jeweiligen Leistungen bleiben vollständig gedeckt. Nebenbei wird so in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit auch die Kaufkraft der gesamten Bevölkerung erhöht.

Neben dem erwähnten Netto-Steuerabzug sind auch standortfördernde Vergütungsvarianten wie etwa die Ausgabe von Gutscheinen für Leistungsbezüge beim Stadtzürcher Gewerbe denkbar. Die Motionäre legen aber grossen Wert auf ein unbürokratisches und kostengünstiges Verfahren, das keiner laufender Anpassungen bedarf und zu keinen zusätzlichen Postversänden an die Bevölkerung führt.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3345. 2012/440

#### **Motion von Marc Bourgeois (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 28.11.2012: Rückerstattung der Nettoerträge aus Ordnungsbussen an die Bevölkerung**

Von Marc Bourgeois (FDP) und Roger Tognella (FDP) ist am 28. November 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche bewirkt, dass alle Nettoerträge aus Ordnungsbussen direkt an die Bevölkerung zurückfliessen. Damit soll der Behauptung nachgelebt werden, dass Ordnungsbussen keinen fiskalischen Zweck erfüllen, sondern ausschliesslich der Sicherheit und Ordnung im Strassenverkehr dienen.

Der Betrag soll beispielsweise direkt von der Steuerrechnung aller natürlichen Personen abgezogen werden. In jedem Fall ist ein unbürokratisches und kostengünstiges Verfahren zu wählen.

Begründung:

Bussen zählen aus steuersystematischer Sicht nicht zu den öffentlichen Abgaben, da sie nicht dazu bestimmt sind, den öffentlichen Finanzbedarf zu decken. Gerade Ordnungsbussen haben lediglich den Zweck, Sicherheit und Ordnung im Strassenverkehr zu gewährleisten. Entgegen dieser Zwecksetzung werden die Netto-Bussenerträge heute zur Deckung des öffentlichen Finanzbedarfs herangezogen und entsprechend budgetiert. Über die lenkende Wirkung hinaus wird so von der Gesamtbevölkerung erheblich Kaufkraft abgeschöpft.

Es ist deshalb nicht weiter verwunderlich, wenn in diesem Zusammenhang stets der Vorwurf laut wird, dass die Stadt Zürich nicht aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Ordnung im Strassenverkehr eine hohe Kontrolldichte aufweist, sondern (zumindest auch) zur Generierung möglichst hoher fiskalischer Erträge.

Selbst das Bundesamt für Verkehr hielt vor einigen Jahren fest: „Es fällt uns vermehrt auf, dass die neuen Lasergeräte nicht dort aufgestellt werden, wo es für die Verkehrssicherheit relevant ist, sondern wo am meisten Bussgeld kassiert werden kann.“

Diesem Vorwurf kann der Stadtrat selber ganz einfach entgegengetreten – indem er das erwirtschaftete Geld nicht ausgibt, sondern der Bevölkerung zurückgibt. Diese ist ja letztlich auch Leidtragende des unkorrekten

Verhaltens Gebüsster. Die Sicherheits- und Ordnungswirkung der Bussen bleibt durch dieses Vorgehen vollständig erhalten. Auch die Kosten zur Kontrolle sowie zur Ausstellung und zum Eintreiben der Ordnungsbussen bleiben weiterhin vollständig gedeckt. Nebenbei wird so in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit auch die Kaufkraft der gesamten Bevölkerung erhöht.

Neben dem erwähnten Netto-Steuerabzug sind auch standortfördernde Vergütungsvarianten wie etwa die Ausgabe von Gutscheinen für Leistungsbezüge beim Stadtzürcher Gewerbe denkbar. Die Motionäre legen aber grossen Wert auf ein unbürokratisches und kostengünstiges Verfahren, das keiner laufender Anpassungen bedarf und zu keinen zusätzlichen Postversänden an die Bevölkerung führt.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3346. 2012/441

#### **Motion von Marc Bourgeois (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 28.11.2012: Rückerstattung der Einnahmen aus Parkgebühren, die über das Kostendeckungsprinzip hinausgehen, an die Bevölkerung**

Von Marc Bourgeois (FDP) und Severin Pflüger (FDP) ist am 28. November 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche bewirkt, dass alle Einnahmen aus Parkgebühren, die über das Kostendeckungsprinzip hinausgehen, direkt an die Bevölkerung zurückfliessen. Dadurch soll der Tatbeweis erbracht werden, dass diese keinen fiskalischen Zweck erfüllen, sondern wie von den Befürwortenden vorgebracht ausschliesslich lenkenden Charakter haben sollen.

Der Betrag soll beispielsweise direkt von der Steuerrechnung aller natürlichen Personen abgezogen werden. Da das Stadtzürcher Gewerbe stark von den geplanten, höheren Parkgebühren aber auch schon der sukzessiven Verschiebung von Parkplätzen in teure Parkhäuser betroffen ist, soll alternativ die Ausgabe von Gutscheinen an die Bevölkerung für Leistungsbezüge beim Stadtzürcher Gewerbe geprüft werden. In jedem Fall ist ein unbürokratisches und kostengünstiges Verfahren zu wählen.

Begründung:

Parkgebühren sind aus steuersystematischer Sicht wie alle übrigen Gebühren das Entgelt für eine bestimmte, vom Pflichtigen veranlasste und vom Gemeinwesen erbrachte Leistung. Dabei ist nach bundesgerichtlicher Praxis wie bei allen kostenabhängigen Kausalabgaben das Kostendeckungsprinzip anzuwenden, wenn die entstehenden Kosten bezifferbar und den Leistungsbezügern klar zurechenbar sind.

Die Stadt Zürich plant, die Gebühren für oberirdische Parkplätze deutlich zu erhöhen. Argumentative Basis für dieses Vorgehen ist die Verhaltenslenkung der AutofahrerInnen. Damit werden diese Abgaben zu einer Mischung aus Gebühr und Lenkungsabgabe. Selbiges gilt für die auf das Jahr 2013 hin deutlich erhöhten Gebühren für die Blaue Zone sowie für die Gebühren in einzelnen Parkhäusern.

Neben der lenkenden Wirkung entfalten diese Gebühren deshalb einen nicht beabsichtigten fiskalischen Effekt, der besonders untere Einkommensklassen trifft. Mit der Annahme dieses Vorstosses kann diesem Umstand wirksam entgegengetreten werden. Trotzdem bleibt der lenkende Charakter der Parkgebühren durch dieses Vorgehen vollständig erhalten, und die Kosten des Gemeinwesens bleiben vollständig gedeckt. Nebenbei wird so in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit auch die Kaufkraft der gesamten Bevölkerung erhöht.

Die Motionäre legen grossen Wert auf ein unbürokratisches und kostengünstiges Verfahren, das keiner laufender Anpassungen bedarf und zu keinen zusätzlichen Postversänden an die Bevölkerung führt.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3347. 2012/442

#### **Postulat der FDP-Fraktion vom 28.11.2012: Auflistung der ökologischen, energetischen und wirtschaftlichen Vor- und Nachteile verschiedener Gebäudestandards bei der Erstellung sowie beim Betrieb eines Bauobjektes**

Von FDP-Fraktion ist am 28. November 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, bei städtischen Um- und Neubauten in der Weisung an den Gemeinderat die ökologischen, energetischen und wirtschaftlichen Vor- und Nachteile bei der Erstellung wie auch beim Betrieb während der Lebensdauer des Bauobjektes verschiedener Gebäudestandards tabellarisch aufzuzeigen.

Begründung:

Bei der Beurteilung von Baukosten innerhalb der Stadt Zürich stehen auch immer wieder die Mehraufwände für die Erreichung von zertifizierten Gebäudestandards zur Diskussion. Es fehlen dabei die für eine Güterabwägung von ökologischen Mehrwerten und wirtschaftlichen Aufwänden notwendigen Daten.

Die Studie der Stadt Zürich „Die Rolle energetischer Gebäudestandards in der 2000-Watt-Gesellschaft“ vom April 2012 erwähnt, dass eine vom Minergie-Label geforderte Komfortlüftung ein gesamtenergetisches Nullsummenspiel darstellt. Insbesondere für Schulen, wo der Komfort- und Hygienefaktor mindestens für Schulzimmer in der Regel über eine manuelle Lüftung während der Pause gewährleistet ist, führt die Einhaltung eines Minergie-Labels zu unnötigen Mehrkosten. Die Erfüllung einer alternativen Baunorm könnte daher zu Kostensenkungen führen, ohne ökologische Abstriche an der Zielerreichung der 2000-Watt-Gesellschaft zu machen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3348. 2012/443

#### **Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 28.11.2012: Umsetzung der vorgeschlagenen kompensatorischen Massnahmen zur Klimaverbesserung im Gebiet 1 der Klimaanalyse der Stadt**

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 28. November 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die vorgeschlagenen kompensatorischen Massnahmen zur Klimaverbesserung im Gebiet 1 der Klimaanalyse der Stadt Zürich (hohe Luftschadstoffbelastung, schlechte Durchlüftungssituation, dichte Bebauung und/oder hoher Versiegelungsgrad) in einer Masterplanung festgesetzt und in geeigneter Frist umgesetzt werden können.

Begründung:

Nicht nur im Hinblick auf den Klimawandel dürfte das Thema Stadtklima in den nächsten Jahren noch wichtiger werden. Mit der Verdichtung nach Innen nimmt der Grad der Versiegelung zu. Die Art der Verdichtung der Oberfläche durch Bebauung trägt viel zum spezifischen lokalen Klima bei.

Aus der Klimaanalyse der Stadt Zürich (KLAZ) sind Handlungsfelder und -möglichkeiten abgeleitet worden, die insbesondere in stark belasteten Gebieten „mit hohem Verdichtungsdruck zur Klimaverbesserung führen könnten und bei planerischen, gestalterischen und baulichen Entscheiden zu berücksichtigen sind“.

Folgende Gebiete werden als klimatisch besonders belastet (Gebiet 1) aufgeführt: Innenstadt, Altstetten, Zürich-West, Oerlikon, Leutschenbach.

Es handelt sich mehrheitlich um Verdichtungsgebiete. Gebiete die zwischen den Zielen der RES («Verdichtung») und den Empfehlungen der wissenschaftlichen Untersuchung («Neubauten und Verdichtung vermeiden») eine Interessensabwägung erfordern. Diese Interessensabwägung ist im Rahmen der Erarbeitung der Massnahmenvorschläge erfolgt. Sie hat dazu geführt, dass im Gebiet 1 auf die Empfehlung «Neubauten und Verdichtung vermeiden» verzichtet wurde und in diesem Gebiet in erster Priorität auf kompensatorische Massnahmen gesetzt wird. Bisher wurden wohl mögliche Massnahmen aufgelistet, es sind aber weder zur Umsetzung Mittel eingesetzt worden noch ist eine konkrete Umsetzungsplanung vorhanden. Soll die Entwicklung nach den Prognosen und Absichtserklärungen gemäss RES erfolgen, ist es zwingend nötig, einen Masterplan zur Umsetzung der kompensatorischen Massnahmen festzulegen.

Solche Massnahmen könnten z.B. sein: Grünflächenanteil in thermisch sehr ungünstigen Gebieten erhöhen, Förderung von Baumpflanzungen auf Bauparzellen, Verdunstungsaktive Dachbegrünung bei Flachdächern, Fassaden begrünen, Versiegelungs- bzw. Begrünungsgrad für nicht überbaute Flächen festlegen, Schattenzonen schaffen, Grünvolumen festlegen, Berücksichtigung lokalklimatischer Anforderungen in der Bauungstypologie und Vernetzung mit dem Umfeld.

Mitteilung an den Stadtrat

**3349. 2012/444****Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Kathy Steiner (Grüne) vom 28.11.2012:  
Massnahmen zur verstärkten Bekämpfung von invasiven Neophyten in der Stadt**

Von Matthias Probst (Grüne) und Kathy Steiner (Grüne) ist am 28. November 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Massnahmen zur Bekämpfung von invasiven Neophyten auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zürich – insbesondere auch im Wald und in renaturierten Zonen – verstärkt und verbessert und die Mittel dazu aufgestockt werden können.

Begründung:

Es ist zu beobachten, dass sich manche invasiven Neophyten vielerorts stark ausbreiten, ohne dass ausreichende Gegenmassnahmen ergriffen werden. Beispielsweise gibt es am Üetliberg und im Altstetter Wald bereits grosse Bestände des besonders invasiven und sich schnell vermehrenden drüsigen Springkrauts. Ebenfalls in Ausbreitung befindet sich der Sommerflieder, von dem es am Üetli- und Entlisberg und im Falletschengebiet diverse kleine Bestände mit bis 8 Jahre alten Sträuchern gibt, was aufzeigt, dass sehr lange nicht eingegriffen wurde.

Gründlichere Neophytenmassnahmen sind aus folgenden Gründen dringend nötig:

1. Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Biodiversität) 1992 dem Ziel verpflichtet, ihre Artenvielfalt zu schützen und zu fördern. Da invasive Pflanzen unbestritten eine Gefahr für die Biodiversität darstellen, müssen wirkungsvolle Massnahmen dagegen ergriffen werden.
2. Das gesamte Üetliberggebiet (Waldegg bis Felsenegg) ist Pflanzenschutzgebiet. Zudem beherbergt es diverse Naturschutzzonen und Projektzonen für lichte Wälder (LiWa), und es ist zusammen mit dem Altstetter Wald Teil des LEK (Landschaftsentwicklungskonzept). Es handelt sich also um ein Gebiet mit grosser Biodiversität und besonderer Schutzwürdigkeit. Insbesondere das Falletschengebiet ist für seinen Artenreichtum bekannt.
3. Die Arbeitsgruppe invasive Neobiota (AGIN) der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz empfiehlt, das drüsige Springkraut in Schutzgebieten zu eliminieren und im Wald / an Waldrändern zu reduzieren.
4. Betreffend Sommerflieder hat das Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich folgende Strategie formuliert: „Ziel der Massnahmen ist es, das Eindringen des Sommerflieders in naturnahe Flächen sowie die Ausbreitung im Wald und entlang von Gewässern zu verhindern. In wertvollen Gebieten (...) sollen bereits bestehende Bestände gänzlich zum Verschwinden gebracht werden.“
5. Experten des Kantons (AWEL und ALN) haben bereits vor 6 Jahren ausdrücklich vor den Tücken der Neophytenproblematik bezüglich Unterlassung von Massnahmen gewarnt und klar zum raschen Handeln aufgerufen. Sie haben u.a. aufgezeigt, dass unverzügliche Massnahmen auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll sind. Denn: Wartet man zu, steigen die Bekämpfungskosten rasch und massiv an, und gleichzeitig verschlechtert sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Neophytenmassnahmen sind deshalb grundsätzlich nicht aufschiebbar ohne grosse Nachteile bei den Kosten und beim Bekämpfungserfolg.

Der Stadtrat wird gebeten zu bedenken, dass der Handlungsbedarf für Neophytenmassnahmen grösser geworden ist und dass andere Gemeinden (z.B. Thalwil, Zumikon, Rüti), bereits über ein Budget für Neophytenmassnahmen zusätzlich zum normalen Unterhaltsbudget verfügen (Thalwil 20'000 Fr.). In Zürich ist das offenbar nicht der Fall. Grün Stadt Zürich meinte jedenfalls auf Anfrage, es sei kaum möglich, alle dringend nötigen Neophytenmassnahmen umzusetzen, da sie ausschliesslich mit den Mitteln für den normalen Unterhalt bewerkstelligt werden müssten.

Mitteilung an den Stadtrat

**3350. 2012/445****Postulat von Dr. Richard Wolff (AL) vom 28.11.2012:  
Sicherung der Werke bildender Künstlerinnen und Künstler und ihrer Nachlässe  
sowie Regelung des Zugangs für die Öffentlichkeit**

Von Dr. Richard Wolff (AL) ist am 28. November 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit Privaten die Werke lokaler Malerinnen und Bildhauer und ihrer Nachlässe gesichert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Abgeklärt werden soll insbesondere, wie zusammen mit Stiftungen, die sich um Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern kümmern, und weiteren Interessierten eine Einrichtung mit Kunstflächen, Kunstdepots und Werkstätten geschaffen werden kann, die Kristallisationspunkt werden soll für das Sammeln, Akquirieren, Kuratieren, Ausstellen und Verkaufen von Werken bildender Künstlerinnen und Künstler, die in Zürich leb(t)en und arbeite(te)n.

Begründung:

Museen, Galerien und Sammler folgen globalen Trends. Werke lokaler Maler und Bildhauerinnen verschwinden in Depots und Kellern. Es werden zwar noch Kulturpreise verliehen, aber Gepriesene wie Otto Müller oder Wilfried Moser sind schnell vergessen.

Im Güterbahnhof demonstriert die Stiftung Trudi Demut und Otto Müller, wie eine Einrichtung zur Sicherung des kulturellen Erbes lokaler bildender Künstlerinnen und Künstler funktionieren könnte. Mit dem Abriss des Güterbahnhofs wird das Projekt im nächsten Frühling zu Ende gehen.

Zusammen mit den Stiftungen, die die Lebenswerke von Richard Lohse, Mario Comensoli, Wilfried Moser, Ilse Weber, Hanny Fries, Trudi Demut & Otto Müller hegen, und Privaten, die wichtige Schätze des Zürcher Kultur-Erbes hüten, kann und soll die Stadt Zürich ein Projekt initiieren, das die Erfahrungen der Ausstellung im Güterbahnhof aufnimmt und weiter entwickelt.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen sowie die vier Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

### 3351. 2012/446

#### **Schriftliche Anfrage von Andreas Edelmann (SP) und Marianne Dubs Früh (SP) vom 28.11.2012: ERZ-Tarifreglement für Zürich Wärme, Grundlagen für die Preisgestaltung des Fernwärme-Mix**

Von Andreas Edelmann (SP) und Marianne Dubs Früh (SP) ist am 28. November 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss aktuellem ERZ-Tarif-Reglement für Zürich Wärme (Fernwärme) sind folgende Elemente der Kostenberechnung vorgegeben: Anschlussgebühr, Leistungspreis sowie Arbeitspreis (für die effektive Wärme-Lieferung).

Trotz intensiver Werbung und Akquisition seitens Zürich Wärme können kleine und mittlere Objekte (bis ca. 50 kW Anschlussleistung) nicht wirtschaftlich an die Fernwärme angehängt werden. Ein Anschluss ist weder bei den Investitionen (Anschlussleitung und Übergabestation) noch bei den laufenden Kosten (Leistungs- und Arbeitspreis) günstiger als andere Systeme. Dies ist nicht nur im Erdgas-Rückzugsgebiet ärgerlich.

Ein Grund dürfte in der Preisgestaltung des Arbeitspreises liegen, welcher zu ca. 50% an den offiziellen Ölpreis gekoppelt ist. Dies bedeutet bei einem aktuellen Ölpreis von 100.-/100 Liter (entspricht 100.-/MWh) einen Arbeitspreis Fernwärme von ca. 90.-/MWh.

Zürich Wärme hat aber gemäss Deklaration ERZ nur noch einen Anteil an fossilen Rohstoffen von 18%, davon 17% Erdgas und nur 1.5% Erdöl.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sind die effektiven Kosten (Fr./MWh) der einzelnen Energieträger des Fernwärme-Mix (KVA, Holz, Gas, Öl, Wärmepumpen) aufgeschlüsselt? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung.
2. Warum wird der aktuelle Tarif immer noch zur Hälfte an den Erdölpreis gekoppelt, obwohl der Anteil Erdöl am Energieträger-Mix nur noch 1.5% beträgt?
3. Gibt es Jahreszeitliche Schwankungen beim Energieträger-Mix, resp. beim resultierenden Arbeitspreis?
4. Welche Möglichkeiten gäbe es für ein neues Berechnungsmodell beim Arbeitspreis ohne Einbezug des Ölpreises?

5. Für kleinere und mittlere Objekte ist die Fernwärme heute finanziell nicht attraktiv. Welche Massnahmen wären möglich, damit sich diese Situation ändern könnte?

Mitteilung an den Stadtrat

**3352. 2012/447**

**Schriftliche Anfrage von Marc Bourgeois (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom 28.11.2012:**

**Auswirkung der Witterung auf die Nutzungsfrequenzen des Veloverkehrs, der VBZ und des MIV**

Von Marc Bourgeois (FDP) und Michael Schmid (FDP) ist am 28. November 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Zusammenhang mit der Behandlung eines Objektkredits wurde in der Spezialkommission PD/V auf Rückfrage hin bekannt, dass die Velonutzung auf der betroffenen Hauptverkehrsachse im Winter gegenüber dem Sommer um 50% einbricht.

Da auszuschliessen ist, dass 50% der Velofahrenden in einen Winterschlaf verfallen, sondern vielmehr auf den ÖV oder den MIV umsteigen, muss für die Hälfte der Velofahrenden eine doppelte Verkehrsinfrastruktur finanziert, erstellt und unterhalten werden und der entsprechende Platz dafür bereitgestellt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Um welchen Anteil reduziert sich der Veloverkehr im Winter gegenüber dem Sommer über die ganze Stadt betrachtet? Sollten keine entsprechenden Zahlen verfügbar oder einfach zu erheben sein, so bitten wir um eine Hochrechnung oder Schätzung aufgrund bekannter Zahlen.
2. Um welchen Anteil reduziert sich der Veloverkehr bei Regenwetter gegenüber schönem Wetter über die ganze Stadt betrachtet? Sollten keine entsprechenden Zahlen verfügbar oder einfach zu erheben sein, so bitten wir um eine Hochrechnung oder Schätzung aufgrund bekannter Zahlen.
3. Um welchen Anteil und um welche absoluten Zahlen erhöhen sich die täglichen Passagierzahlen der VBZ im Winter gegenüber dem Sommer?
4. Um welchen Anteil und um welche absoluten Zahlen erhöhen sich die täglichen Passagierzahlen der VBZ bei Regenwetter gegenüber schönem Wetter?
5. Um welchen Anteil erhöht sich die MIV-Nutzung im Winter gegenüber dem Sommer über die ganze Stadt betrachtet? Sollten keine entsprechenden Zahlen verfügbar sein, so bitten wir um entsprechende Zahlen zu den Hauptverkehrsachsen.
6. Um welchen Anteil erhöht sich die MIV-Nutzung bei Regenwetter gegenüber schönem Wetter über die ganze Stadt betrachtet? Sollten keine entsprechenden Zahlen verfügbar sein, so bitten wir um entsprechende Zahlen zu den Hauptverkehrsachsen.
7. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat im Rahmen des Masterplan Velo vor, um einen Einbruch der Velonutzung im Winter und bei Schlechtwetter zu verhindern?
8. Ist der Stadtrat bereit, bei Infrastruktur- und Kostenüberlegungen, aber auch in seiner politischen Argumentation im Velobereich künftig auf die jeweils tiefsten Werte hinsichtlich Velonutzung (vermutlich Winter, Schlechtwetter) zurückzugreifen, da für „Schönwetterfahrer“ bereits weitere Verkehrsinfrastrukturen zur Verfügung gestellt werden müssen?

Mitteilung an den Stadtrat

**3353. 2012/448**

**Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 28.11.2012:**

**Nutzung des Veloweges an der Lagerstrasse für kommerzielle Zwecke**

Von Matthias Probst (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 28. November 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Vor weniger als zwei Monaten wurde die Europaallee feierlich eingeweiht. Mit dazu gehören neue Massnahmen für den Veloverkehr, zum Beispiel eine Führung des Veloverkehrs auf dem Trottoir entlang der Lagerstrasse. Weniger als zwei Monate nach der Eröffnung steht auf dem Trottoir/Veloweg plötzlich ein Fonduechalet und versperrt das Durchkommen. Das Strassenschild wird kurzerhand mit einem Kehrichtsack zugedeckt und die neue Verkehrslösung hat sich wieder in Luft aufgelöst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen?

1. Ist diese saisonale kommerzielle Umnutzung des Veloweges der Verwaltung bekannt?
2. Wurde diese bewilligt?
3. Wenn ja, wie wird diese Bewilligung begründet?
4. Weshalb wurde keine Umfahrung für den Veloverkehr geplant?
5. Wurde auch eine Nutzung der Autofahrbahn anstelle der Velofahrbahn in Betrachtung gezogen? Wenn nein, wieso nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

### **3354. 2012/220**

**Weisung vom 30.05.2012:**

**Beiträge 2013 bis 2016 an die Quartiervereine der Stadt Zürich**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2012 ist am 9. November 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Dezember 2012.

### **3355. 2012/170**

**Weisung vom 18.04.2012:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Entlisberg, Zürich Wollishofen, Kreis 2**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2012 ist am 9. November 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Dezember 2012.

### **3356. 2012/194**

**Weisung vom 09.05.2012:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung für das Gebiet Hardau I, Zürich Aussersihl**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2012 ist am 9. November 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Dezember 2012.

**3357. 2012/221****Weisung vom 31.05.2012:****Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohangebote für die Jahre 2013 bis 2018**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2012 ist am 9. November 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Dezember 2012.

**3358. 2011/492****Weisung vom 14.12.2011:****Kunsthhaus-Erweiterung Zürich, Investitionsbeitrag von 88 Mio. Franken an die Bauherrschaft, einmaliger Beitrag von 5 Mio. Franken und Erhöhung des jährlichen Unterhalts- und Betriebsertrags um 7,5 Mio. Franken**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 25. November 2012 über folgende Vorlage entschieden:

2011/492 Weisung vom 14.12.2011:

Kunsthhaus-Erweiterung Zürich, Investitionsbeitrag von 88 Mio. Franken an die Bauherrschaft, einmaliger Beitrag von 5 Mio. Franken und Erhöhung des jährlichen Unterhalts- und Betriebsertrags um 7,5 Mio. Franken

42'016 Ja      35'968 Nein

Nächste Sitzung: 5. Dezember 2012, 17 Uhr.